

Herr Diefenbach (BfM):

Mit Verweis auf die Informationsvorlage TOP 11 erkundigt sich Herr Diefenbach nach den zeitlichen Auswirkungen, welche durch die Schwierigkeiten des Erschließungsträgers bei den Grundstücksankäufen entstehen.

Antwort der Verwaltung:

Die Verwaltung führt hierzu aus, dass dies nur schwer abschätzbar ist und maßgeblich von der Verkaufsbereitschaft der Grundstückseigentümer bzw. deren weiterer Verhandlungsbereitschaft abhängig ist. Für das weitere Vorgehen ist ein Gespräch mit dem bisherigen Erschließungsträger geplant. Als mögliche Alternative ist die Auswahl eines anderen Erschließungsträgers denkbar. Eine private Baulandumlegung ist aufgrund der dargestellten Erfahrungen des Erschließungsträgers nicht denkbar und durchführbar und zudem aufgrund derzeitig zahlreicher anderer Aufgabenschwerpunkte durch die Verwaltung nicht leistbar.